Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 13. Montag, den 13. Februar 1815.

Berlin vom 28. Januar.

Bremens hochherzige Tochter Anna Lüring, ist heute von hier nach ihrer Vaterstadt abgereiset. Man gab ihr zu Ehren gestern ein großes Abschiedsmahl. Sie wurde hier allgemein geliebt, und wer sie kennt rühmt ihr bescheidenes sittsames und anspruchloses Betragen. Von der Prinzeßin Wilhelm wurde sie mit einer schönen Tasse beschenkt, und da die ihr nach Bremen übersandte Medaille nur vom Jahre 1814. ist, so hat General von Tauenzin seine eigene von 1813 und 1814. abgenommen, und sie ihr selbst umgehängt.

Schreiben aus dem Hannöverschen, vom 3. Februar.

Die Stadt Stade ist bestimmt, ein Hauptwaffenplatz für das Königreich Hannover zu bilden. Bei Wiederherstellung dieser ehemals nicht unbedeutenden, nach dem siebenjährigen Kriege aber demolirten Festung, die einer beträchtlichen Armee eine starke Position gewähren kann, werden auch die um die Stadt liegenden Anhöhen bis zum schwarzen Berge mit in die Fortifikation gezogen. Die Kosten dieses Festungsbaues schlägt man auf 3 Millionen Rthlr. an und die Ausführung dieses Plans dürfte mehrere Jahre erfordern. Die in Stade aus England angekommenen Vorräthe an groben Geschütz, Munition und Kriegsvorräthen aller Art sind sehr bedeutend.

Man vernimmt, daß die in Flandern cantonnirenden schönen Hannöverschen Husaren-Regimenter, das Bremische und Lüneburgische in leichte Dragoner-Regimenter werden verwandelt werden.

Lüttich, den 25. Januar.

Am 16ten dieses begab sich eine arme hiesige Arbeitsfrau aus ihrer Wohnung, um Feuerung zu erhalten, die bey einem Pfarrer vertheilt wurde. Sie hatte die Unvorsichtigkeit, ihre drei Kinder, einen Knaben von 6 Jahren, und zwey Mädchen, eins von drey Jahren und das andere von 6 Monaten, bei einem Feuerherd zurückgelassen. Das kleine Mädchen wiegte ihre Schwester. Das Feuer ergreift ihre Kleider, diese theilten es der Wiege mit und in dem Augenblick sind beide von den Flammen verzehrt. Durch eine Frau die wegen des Rauchs herbeieilte, wurde der Knabe gerettet, dessen Haare auch schon verbrannt waren.

Erfurt den 26. Januar.

Das hiesige Intelligenzblatt enthalt folgendes:

„Es haben sich in Erfurt mehrere Familien das Wort darauf gegeben, jedes unverheurathete Frauenzimmer von Bildung schriftlich wie mündlich nicht mehr, wie es bisher üblich gewesen, mit dem Französischen Worte: Mademoiselle (Mamsell) sondern mit dem schönen, unserer edlen Deutschen Sprache zugehörigen Worte; Fräulein, anzureden. Folgende Abstufungen sollen dabei beobachtet werden: bei den adelichen, **Fräulein von**, bey den gebildeten nicht-adelichen, **Fräulein**, bei den geringern Personen, **Jungfer**, — bei manchen (eben nicht ehrenvollen) Ausnahmen, **Mamsell**. Bei dem verheyratheten Theile des weiblichen Geschlechts wird man sich ebenfals durchgängig der würdigen ehemaligen Benennung: **Frau**, bedienen, und Anstand nehmen eine rechtliche Deutsche Frau fernerhin Madame zu benennen. So wenig der hier ausgesprochene Vorsatz einer Rechtfertigung bedarf, eben so wenig wird man demselben den Vorwurf der Sonderbarkeit machen können."

Im Nahmen und Auftrag mehrerer Familien.
Trommsdorf."

Wien, vom 25. Januar.

Folgendes ist der merkwürdige

Entwurf der Grundzüge der neuen Ständischen Verfassung von Würtemberg.

1. Die Ständische Repräsentation des Königreichs besteht:

A. In Ansehung der Personen, aus denen sie zusammengesetzt wird. 1) Aus Mitgliedern, welche für sich

Sitz und Stimme haben: a. Aus den Inhabern der vier Erbkronämter; b. aus den Häusern der vormals Reichs unmittelbaren Fürstenlichen und Gräflichen Familien, auf deren im Reiche gelegenen Besitzungen Reichs- oder Kreistags-Stimmen ruhten; c. denjenigen im Königreich Würtemberg begüterten Fürsten, Grafen und Edelleuten, welchen der König Sitz und Stimme verleiht; d. dem Kanzler der Universität Tübingen und dem ältesten der General-Superintendenten; e. den Katholischen Bischöfen des Königreichs und einstweilen aus dem General-Vikar in Ellwangen, Bischof von Tempe, Fürsten von Hohenlohe und dem an Dienstzeit ältesten Dekan. 2) Aus gewählten Mitgliedern: a. Alle nicht mit eigenen Stimmen begabten Gutsbesitzer im Königreich, sie mögen aus dem Adel-, Bürger- oder Bauerstande sein, die aus liegenden Gründen einen reinen Ertrag von 200 Fl. beziehen und das 25ste Jahr erreicht haben, sind Wahlmänner und wählen in jedem Ober-Amts-Bezirk unter dem Präsidio des Königl. Ober-Amts einen Repräsentanten. b. Die Städte, welche das Prädikat „Gute" haben, ordnen jede einen Deputirten zur Stände-Versammlung ab. Wahlfähig sind alle, welche Unterthanen sind und bürgerliche Rechte im Königreiche haben, weß Standes sie auch sein mögen, und das 30ste Jahr erreicht haben; auch Königl. Diener, mit Ausnahme der als Geistliche oder Aerzte angestellten Individuen, in sofern ihre Dienstverhältnisse solches nicht gestatten.

B. Versammlungen der Stände. Die Stände versammlen sich nicht anders, als auf Einberufung des Königs, welcher an die Fürsten und Grafen unmittelbar Einberufungs-Schreiben erläßt; die übrigen Repräsentanten werden durch die Circular-Erlasse des Ministers des Innern einberufen. Von diesen werden auch die Wahlen angeordnet. Die Stände-Versammlung wird vom Könige nothwendig alle 3 Jahre, wenn nicht dringende Umstände eine Abänderung nöthig machen, auf den 1ten Februar einberufen. Sie wird vom Könige entlassen, vertagt oder auch ganz aufgelöset, so daß eine ganz neue Wahl der Deputirten Statt findet. Keine Versammlung der Stände dauert über 6 Wochen. Die gewählten Repräsentanten gehen alle 3 Jahre zur Hälfte ab und werden durch neue ersetzt. Abgehende können wieder erwählt werden. Jede Zusammenkunft der Stände ohne Königl. Einberufung, jedes längere Zusammensein nach geschehener Entlassung oder Vertagung, ist unerlaubt.

C. Innere Organisations-Geschäftsführung. Präsident der Stände-Versammlung ist der Reichs-Erbmarschall. In seiner Abwesenheit oder in sonstigen Verhinderungsfällen vertritt der anwesende Aelteste aus dem Fürstl. Hohenlohischen Hause seine Stelle. Dem Präsidenten wird ein von der Stände-Versammlung aus ihrer Mitte zu wählendes Mitglied, welches ein Rechtsgelehrter sein muß, zur Assistenz beigegeben. Derselbe ist Vice-Präsident und im Falle des Abgangs wird ein anderer durch die Stände gewählt. Die Sekretairs werden von der Stände-Versammlung aus ihrer Mitte gewählt. Bei jeder Sitzung können neue gewählt oder die vorigen bestätigt werden. Das benöthigte Kanzlei-Personale von einem Archivar, einem Registrator und drei Kanzellisten wird von der Stände-Versammlung gewählt und aus der Staats-Kasse besoldet. Die Sitzungskosten der Stände-Versammlungen, Reisekosten und Taggebühren der Einzelnen werden aus der Staats-Kasse bestritten. Die ständischen Repräsentanten können, so lange sie als solche beisammen sind, nicht wegen Schulden und wegen anderer Anschuldigungen, als nur mit Wissen und Zustimmen der Stände-Versammlung, verhaftet werden. Außer der Zeit ihrer Versammlung sind sie, wie jeder andere, den allgemeinen Gesetzen unterworfen. Die Stände haben sich zunächst vor allem mit den ihnen vom König mitgetheilten Anträgen zu beschäftigen, darüber sich zu berathen und abzustimmen und dem Könige die Resultate vorzutragen. Der König verspricht, auf jeden Vortrag der Stände eine Entschliessung zu geben. Den Ministern ist der Zutritt zu der Stände-Versammlung zu jeder Zeit zugestanden. Wenn sie Vorträge in der Stände-Versammlung zu machen haben, so benachrichtigen sie Tags zuvor den Präsidenten, damit sie mit Beiseitsetzung anderer Geschäfte von der Stände-Versammlung angehört werden. Den Ministern steht frei, zu ihren Vorträgen einen oder zwei Staatsräthe in die Versammlung mitzunehmen. Der Stände-Versammlung steht es frei, zur Vorbereitung der Geschäfte Kommissionen aus ihrer Mitte zu ernennen, welche über die betreffenden Angelegenheiten mit den Ministern communiciren können. Diejenigen Fürsten und Grafen, welche beständig außer dem Reiche wohnen und Virilstimmen haben, übertragen die Führung derselben einem andern im Reiche wohnenden Fürsten oder Grafen, der sie sodann ohne Rücksicht auf Instruktionen des Uebertragenden, nach seiner eigenen Ueberzeugung abgiebt. Auch andere Mitglieder vom Adelstande, die Virilstimmen haben, können diese durch ein Mitglied ihrer Familie oder einen andern Ebenbürtigen vertreten lassen. Jedoch kann ein mit einer Virilstimme begabtes ständisches Mitglied außer seiner eigenen, nie mehr als zwei andere Stimmen übernehmen. Die gewählten Mitglieder der Stände-Versammlung geben ihre Stimmen nach eigener besten Ansicht und Ueberzeugung. Bei der Abstimmung in der Stände-Versammlung macht Stimmenmehrheit den Beschluß.

(Der Beschluß künftig.)

Schreiben aus Wien, vom 30. Januar.

Der vorgestrige Tag, der 28ste dieses ward für sehr wichtig und in dem Gange der Begebenheiten für definitiv entscheidend gehalten. Es haben an diesem Tage zwei große Conferenzen statt gefunden. Doch ist kein anderes Resultat bekannt, als daß die Preußischen Minister die letzte Oesterreichische, in dieser Conferenz abgegebene Erklärung, ad referendum genommen haben.

Da auch das Englische Ultimatum nicht lange mehr ausbleiben kann und sich dann die Sache auf eine oder die andere Weise nothwendig entscheiden muß, so fängt man an die Beendigung des Congresses nicht mehr für so sehr entfernt zu halten. Das Gefolge Sr. Majestät des Rußischen Kaisers, soll den Befehl erhalten haben, sich bis zum 14ten Februar reisefertig zu halten. Allgemein heißt es, die Dauer des Congresses werde sich nicht über das Ende des März hinaus erstrecken.

Lord Wellington wird hier dieser Tage aus Paris erwartet.

Ihre Majestät die Königinn von Bayern, wird morgen von hier abreisen.

Die zweyte Schlittenfahrt, welche der Hof für die hohen fremden Herrschaften noch zu veranstalten gesonnen war, wird bei der eingetretenen weichen Witterung vorserste schwerlich Statt haben können.

Se. Majestät, der Kaiser von Oesterreich, hatten wegen eines leichten Unwohlseyns an Festen und Gesellschaften der letzten Tage keinen Antheil nehmen können.

Einige Kaper in den Barbareskenstaaten hatten in dem Glauben, daß Napoleon große Schätze mit sich nach Elba geführt habe, den Plan gemacht, sich seiner Schätze und Person zu bemächtigen und ihn von der Insel, die er jetzt bewohnt zu entführen. Es wurde dieser Plan aber entdeckt. Uebrigens aber versichert man, daß Napoleon, weit entfernt Schätze zu besitzen, an Geld Mangel leiden soll und daher die Kanonen, die er in Elba vorgefunden, verkauft habe.

Aus einem Schreiben aus Wien,
vom 30. Januar.

Oesterreich hatte vor den Kriegen im Jahre 1805 und 1813. noch Forderungen an Rußland, welche durch Requisitionen, Brandschaden und Einquartierung und Vorspann veranlaßt wurden. Dieses Geschäft ist nun, dem Vernehmen nach, zur Zufriedenheit beyder Höfe beendigt. Rußland bezahlt in bestimmten Raten eine Entschädigungs-Summe Gestern ist bereits die erste Remisse 3 Millionen in Gold hier angekommen. Diese Nachricht ist in jeder Hinsicht sehr erfreulich.

Wien, vom 3. Februar.

Der rühmlich bekannte Graveur, Ascher Wappenstein, hat dem Bündnisse der drei Hauptmächte, zur Herstellung des Friedens und des Gleichgewichts von Europa, eine treflich bearbeitete Denkmünze seiner Erfindung geweihet. Auf der Grundlage, einem Abschnitt des Erdballes, mit der Inschrift: Europa, sieht man die Kaiser von Oesterreich und Rußland, wie auch den König von Preußen, zu Pferde, sehr deutlich gruppirt. Ueber ihnen zwischen Wolken fliegt die Fama, mit einer Hand die Posaune an den Mund, mit der andern einen Lorbeerkranz über der Souveraine Häupter haltend. In dem Abschnitte liest man die Worte: Per vos Lux tenebris a jove sparsa meis. MDCCCXIV. Diese aus den Psalmen Davids (XVIII. 29.) entlehnte, Europen in den Mund gelegte Worte: „Durch euch hat Gott meine Finsterniß in Licht verwandelt“ — sind auf der Kehrseite versinnlicht. Man sieht daselbst in der Mitte das aus den Wolken hervortretende strahlende Auge Gottes im Dreiecke. Auf jeder Ecke des letzteren eine der Kronen der drei benannten Herrscher durch geschlungene Bande verbunden, deren Knoten nur noch fester wird, wenn die Kronen sich von einander weiter entfernen. Die Arbeit ist schön und korrekt, und diese Denkmünze, von der Größe eines Laubthalers, von Gold (15 Dukaten schwer) und von Silber ausgeprägt.

Paris, vom 27. Januar.

Unter den Schlittschuhläufern auf dem Bassin der Thuillerien zeichnete sich einer durch seine besondere Gewandheit in allen Wendungen aus. Er hatte diese auch öfters dazu gebraucht, seinen Bewunderern im Vorbeipassiren die Uhren aus den Taschen zu ziehen. Endlich mißglückte ihm ein solcher Versuch, und er ist arretirt worden.

Der König von Sardinien hat auch, in Folge der einstimmigen Absichten der alliirten Mächte, Besitz von den Kaiserl. Lehen genommen, die bisher zu Genua gehörten.

Von Genua ist eine Deputation zu Turin angekommen, um den neuen Souverain die Huldigung der Stadt Genua zu überbringen.

Die Herzogin von Angouleme begab sich dieser Tage nach der Kirche zu St. Denis, wo sie auf dem Grabe ihrer Königl. Eltern längere Zeit verweilte, und Thränen der innigsten Wehmuth vergoß.

Abermals ein Unglück durch Feuer, und dies nach dem schrecklichen Schicksale, welches die Prinzessin von Leon betroffen. Dieser Tage schlief eine Köchin vor dem Feuer ein, und erwachte erst durch das Brennen ihrer Kleider. Als Hülfe herbeieilte, war die Unglückliche schon so zugerichtet, daß man an der Erhaltung ihres Lebens verzweifelte.

Es ist wahrscheinlich, sagt das Journal de Debats, daß Lord Wellington zugleich mit Lord Castlereagh zu Wien den Traktat unterzeichnen werde, der die Grundlage und die Garantie des Europäischen Friedens sein wird. Wir zweifeln nicht, daß die definitiven Entscheidungen des Kongresses vor Ablauf von 3 Wochen werden unterzeichnet sein.

Schreiben aus Paris, vom 28. Januar.

In dem vorgestrigen Cirkel hat der König der Madame Stael aufs huldreichste für die ihm von ihr übersandte Vertheidigung Ludwigs XVI. von Herrn Necker gedankt, und sich lange mit dieser geistreichen Frau unterhalten.

Der General Exelmans hat die ersten Augenblicke seiner Befreiung benutzt um sich bei dem König einzufinden, um ihm für die ihm erwiesene Gerechtigkeit zu danken und ihm eine beständige Treue zu schwören.

Schreiben aus Marseille, vom 14. Januar.

Bekanntlich hatten vor dem zu Gent abgeschlossenen Frieden zwischen England und Amerika viele französische Officiere, die entweder auf halben Sold gesetzt oder ganz außer Dienst waren, die Absicht, nach den amerikanischen Staaten überzugehen, um daselbst Kriegsdienste zu nehmen. Dieses Vorhaben mußte jedoch durch die Befehle unserer Regierung sowohl, als durch den später eingetretenen Frieden aufgegeben werden.

Jetzt wenden diese Herren, welche an das militairische Leben gewöhnt sind, ihre Blicke vom Norden nach dem Süden. Es sind bereits mehrere derselben hier angekommen, welche Handelsgeschäfte vorgebend, nach der Levante überschiffen, um in Türkische Kriegsdienste zu gehen.

In mehreren Französischen Häfen an der Mittelländischen See soll dies derselbe Fall seyn. Sie versprechen sich in der Türkei eine gute Aufnahme, insonderheit seitdem sie mit Bestimmtheit erfahren haben, daß der jetzige Großsultan fest entschlossen ist, trotz aller Hindernisse, die Türkische Armee auf Europäischen, insonderheit Französischen Fuß einzurichten.

Mehrere auswärtige Blätter bemerken, daß die Nachricht von der Sequestrirung der Güter, welche den Mitgliedern der Bonapartschen Familie gehören, mit Ausnahme derjenigen des Prinzen Eugen und seiner Schwester Hortense, sich nicht bestätige, wahrscheinlich weil die Französischen Zeitungen davon keine Erwähnung thun. Die Liste der Börsen-Halle hat jedoch diese Nachricht zuerst und zwar aus sehr guten Quellen, mitgetheilt, und die zuverlässigsten Privatbriefe haben sie auch seitdem bestätigt; es kann daher nicht mehr bezweifelt werden.

(L. d. B. H.)

Lissabon, vom 7. Januar.

Von Sr. K. H. dem Prinz-Regenten ist ein Gesetz erschienen, nach welchem alle Waaren, die direkte von Brasilien nach andern Ländern als nach Portugall gehen, einen Zoll von 30 pCt. vom Werthe bezahlen sollen, wodurch also der direkte Handel von der Fremde nach Brasilien aufgehoben, hingegen Lissabon sehr begünstigt wird. Der Sklavenhandel wird nach Verlauf von 4 Jahren abgeschafft.

Se. K. H. scheinen noch nicht entschlossen zu sein, nach Europa zurück zu kehren.

Kurze Nachrichten.

Der berühmte Naturphilosoph Schelling, General-Secretair der Academie der Wissenschaften zu München, ist dem Vernehmen nach, zur Römisch Katholischen Religion übergetreten.

Oeffentlichen Blättern zufolge, haben die Jesuiten ein Collegium zu Tunis errichtet, und sind daselbst so wie in andern Afrikanischen Staaten sehr wohl aufgenommen. —

Kurze Uebersicht der Staaten und Länder Europa's.

Rußland.

(Fortsetzung, man sehe No. 5. u. 11. d. Zeit.)

In den frühesten Zeiten standen die Russen in lebhaftem Verkehr mit dem Griechischen Kaiserthum, wodurch Künste und Gewerbe bei ihnen einheimisch und blühend wurden. Innere Unruhen und die Einfälle und die Eroberung durch die Mongolen und Tartaren verhinderten das fernere Gedeihen derselben; die späterhin eingeführte Leibeigenschaft konnte sie noch weniger befördern, und so war Rußland in diesem Stücke so wie in Wissenschaften hinter dem indeß vorgeschrittenen Europa unendlich zurückgeblieben. Nur selten ist die Geschichte für das Herz so wohlthuend, als in dem Abschnitte von Peter dem Großen. Dieser mit vollem Recht groß genannte Mann begnügte sich nicht, Fremde zum Muster seiner Unterthanen in's Land zu ziehen und bei diesen den Sinn für Gewerbe und Künste durch Aufmunterungen, Privilegien, Belohnungen zu wecken und durch weise Verordnungen zu befestigen; er verließ sein Reich, um in eigner Person die Vorschritte des Auslandes kennen zu lernen, erlernte selbst die Schiffbauer-, Schlosser und Wundarzneikunst. Was Katharina II. gethan hat, haben wir zum Theil oben gesehen, und ihre Nachfolger sind diesen Grundsätzen treu geblieben.

Die Schwierigkeiten, die sie zu besiegen hatten, schienen unüberwindlich. Der Bürgerstand fehlte gänzlich, daher die Städte klein und nicht zahlreich; der Bauer kannte keine Bedürfnisse, und der Adel hatte die nothwendigen Handwerker unter seinen Leibeignen; noch unter Katharina II. fand sich die hervorbringende und veredelnde Industrie, zum Nachtheil beider, in denselben Händen; es ist gezeigt worden, wie sie selbige getrennt hat. Vergleicht man den jetzigen Zustand Rußlands mit dem, welchen Peter der Große fand, so wird man den Erfolg dieser Bestrebungen über alle Erwartungen finden; vergleicht man ihn mit dem anderer Staaten, so drängt sich die Bemerkung auf, daß auch die gebildetsten Völker, gleich einzelnen Menschen, Zeit zu ihrer Bildung bedürfen. So finden sich noch immer große Dörfer, die bloß von Gerbern, Schustern, Drechslern, Schiffbauern, Eisenarbeitern und unzähligen andern Handwerkern bewohnt werden, die über diese Gewerbe die Landwirthschaft gänzlich vernachläßigen, oder doch nur Weibern und Kindern überlassen. Andere Beschäftigungen lassen sich wieder ganz füglich mit dem Landbau vereinigen, besonders in solchen Gegenden, die einen langen Winter haben; dahin gehören vorzüglich die Leinweberei, das Talgschmelzen und Seifensieden, das Oehlschlagen, die Bereitung des Kaviars, der Hausenblase, der Bastmatten, das Eisenschmelzen, Kohlenschweelen u. a. m. Auf der andern Seite wird den Russischen Handwerkern vorgeworfen, daß sie ihren Arbeiten nicht die höchste Vollkommenheit geben mögen und daß es ihnen zu sehr an dem nöthigen Stolz fehlt, der sich des gelungenen Werkes seiner Hände freuet. Dessen ungeachtet sind viele Gewerbe bei ihnen in hoher Vollkommenheit und von ungemeiner Wichtigkeit, besonders die Lederbearbeitung, Leinweberei, Segeltuch- und Tauwerkmanufaktur, Metallfabrikation (die Gewehrfabrik in Tula ist berühmt, und beschäftigt über 5000 Arbeiter). Es ist zu bemerken, daß sich das Material aller dieser Gewerbe im Lande findet; nicht so ist es mit den blühenden Seidenmanufakturen, die ihre rohe Seide aus China und Persien erhalten. Nicht so leicht haben die Tuchmanufakturen gedeihen wollen, obgleich verschiedene Provinzen ziemlich gute Wolle liefern. Die Bemühungen der Regierung, diesen wichtigen Zweig der Industrie zu heben, sind seiner Wichtigkeit angemessen gewesen. Ehemals wurden nur die gröbsten Tücher für den gemeinen Russen im Lande verfertigt und die feineren von außerhalb eingeführt. Katharina legte eine große Fabrik zu feinen Tüchern in Jamburg an, wozu die Meister, Färber und selbst die Weber von außerhalb verschrieben wurden. Der Regierung brachte sie freilich keinen Gewinn, aber sie ward die Pflanzschule, aus welcher, nachdem sie unglücklicher Weise abbrannte, mehrere Manufakturen in verschiedenen Theilen des Reichs hervorgegangen sind. In den neuesten Zeiten hat die Regierung für thunlich und nützlich gehalten, die Einfuhr fremder Tücher gänzlich zu verbieten, wie sie es früher in Ansehung der Hüthe gethan hatte, die jetzt hinreichend innerhalb des Landes verfertigt werden.

Die Regierung unterstützt die Errichtung neuer Fabriken nicht nur durch Verordnungen und Befreiungen von allgemeinen Lasten, sondern auch häufig durch unzinsbare Vorschüsse auf gewisse Zeiten. Ein Jeder, aus welchem Stande er auch ist, darf Fabriken anlegen, und hat, was sonst nur der Adel darf, die Erlaubniß, den nachweislich erforderlichen Grund und Boden nebst dazu gehörigen Leibeigenen zu kaufen; die Werkmeister in den Fabriken genießen große Begünstigungen und selbst die Arbeiter waren sonst von der Rekrutirung befreit und nur wegen vieler statt gefundener Mißbräuche ist die letzte Begünstigung aufgehoben. Dennoch gedeihen die Manufakturen im allgemeinen nicht; einige Ursachen und Hindernisse treffen sie mit Gewerben und Handwerken gemeinschaftlich; die wichtigste ist vielleicht der Mangel an freien Händen, die sich aus eigener Wahl ihrem Geschäfte gewidmet haben und solches daher auch vollkommen ausführen. (Die Fortsetzung folgt.)

Konzert-Anzeige.

Aufgefordert durch mehrere Musikfreunde, werden wir die Ehre haben, am Anfange des künftigen Monats ein großes Koncert im Saale des Englischen Hauses zu geben. Das Nähere werden eben diese Blätter anzeigen.

Gabrielsky und Schick.

Anzeigen.

Zur Besorgung von Aufträgen zum Verkauf und Verpachtung von Landgüthern und kleineren ländlichen Grundstücken, auch Verpachtung von Kuhpächtereien empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten und besten Bedienung, hiemit ergebenst; indessen bittet die Briefe mit diesen Aufträgen gefälligst frey zu machen. Stettin den 10ten Februar 1815.

Der Kaufmann Carl Ludwig Schumann, jun. Heumarkt No. 136.

* * *

Unsern resp. Handlungsfreunden und übrigen Herren Kaufleuten, welche sich mit uns in Geschäften einzulassen geneigt sind, zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir außer unsern bekannten floretseidenen und baumwollenen Strumpfwaaren, auch jetzt mit seidenen Strümpfen und allen möglichen Sorten ledernen Handschuhen zu den billigsten Preisen aufwarten können. Potsdam den 21. Januar 1815. Joh. Heinr. Haase Sohn & Comp.

Holzverkauf.

Es sollen in dem, unweit der Oder in der Gegend von Stettin belegenen Königl. Mühlenbeckschen Forstrevier, 8000 Klafter büchen Holz, worunter sich etwa die Hälfte 2füßiges Holz befindet, in Termino den 20sten k. M. auf dem hiesigen Regierungs-Conferenzhause, nach den Wünschen der Käufer zum in- und ausländischen Debit, und etwa in Quantitäten von 100 bis zu 1000 Klaftern, gegen Erlegung ein Viertel des Betrages, oder gegen Bestellung einer, diesem Betrage gleich zu achtende Sicherheit, im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Kaufiustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in Termino allhier einzufinden, und dient denselben noch zur Nachricht, daß der Zuschlag dem Meistbietenden, von Seiten der unterzeichneten Regierung, in Termino ertheilt werden wird, auch ist der Landjäger Völker zu Mühlenbeck durch uns angewiesen worden, den Holzkäufern die Hauörter auf Verlangen anzuzeigen. Stettin den 15. Januar 1815.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Auction einiger Banko-Obligationen.

Am 1sten März dieses Jahres, Vormittag um 11 Uhr, werde ich, nach dem mir ertheilten Auftrage, drey zu einer Nachlaßmasse gehörige Banco-Obligationen über 350 Rthlr., 50 Rthlr. und 80 Rthlr., in dem Sessions-Zimmer des Königl. Ober-Landesgerichts hieselbst, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Bedingungen des Zuschlags werden den Kauflustigen in Termino bekannt gemacht werden. Stettin den 9. Febr. 1815.

Ziteimann 2. Vigore Commissionis.

---

* * *

Von Gottes Gnaden CARL, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. 2c.

Da Unsre Justiz-Canzley unter verhoffter Unsrer Landeslehnherrlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf des in Unserm hiesigen Herzogthume belegenen Concursguths Wrechen c. p., über dessen Lage und Beschaffenheit die unter A. angefügte Beschreibung das Weitere besaget, nachstehende Termine

den 9ten Januar 1815 zum ersten,

den 30sten ejusdem zum zweiten und

den 13ten April desselben Jahrs zum dritten Termine

bestimmet hat; so werden alle diejenigen, welche besagtes Concursguth Wrechen c. p. zu kaufen gewilliget, hiemit geladen, an gedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, auf Unsrer Justiz-Canzley zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden gedachtes Concursguth Wrechen c. p. bis auf Unsre Landeslehnherrliche Genehmigung unter den zum Grunde zu legenden und nöthigenfalls in der Registratur Unsrer Justiz-Canzley, so wie bei dem Amtsrath Siemssen zu Feldberg einzusehenden Bedingungen im dritten Termine, den 13ten April 1815 in diem, demnächst aber und wenn in dem hierauf noch anzusetzenden Gleich-gebots-Termine das Jus idem vel plus offerendi nicht sollte ausgeübet werden, pure werde zugeschlagen werden. Uebrigens kann das Concursguth Wrechen selber, nach voraufgegangener Meldung bei dem Amtsrath Siemssen in Feldberg, zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Gegeben Neustrelitz den 2. December 1814.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Geheime Rath, Canzley-Räthe und Assessor.

Berlin.

* * *

A. Ungefähre Beschreibung des Guths Wrechen.

Das Lehnguth Alt- und Neu-Wrechen, Mecklenburg-Ritterschaftlichen Amts Stargard, ist im Landes-Cataster zu 4½ Hufen angeschlagen und zu 312,481 []Ruthen vermessen. Die Lage an der Uckermärkschen Gränze, zwey Meilen von Prenzlow, unweit Woldegk und Fürstenwerder, ist zum Absatz der Producte sehr bequem.

Wrechen ist Vagans. Die stehenden Hebungen des Predigers betragen jährlich 24 Rthlr. und 12 Scheffel Roggen Meßkorn. Der Küster und Schulmeister erhält jährlich 7 Scheffel Roggen und Heu und Stroh für eine Kuh.

Es ist also kein Pfarr-Acker und, nachdem von den bisherigen Besitzern die Mühle nebst deren vormaligen Pertinenzien angekauft worden, überhaupt kein fremder Acker beym Guthe, sondern das ganze Feld liegt ausser aller Communion.

Selbiges wird jetzt zu Neu-Wrechen in drey Binnen- und sieben Aussenschlägen, deren erstre jeder 2 Last und letztre jeder 1½ bis 2 Last halten, desgleichen in fünf Nebenkoppeln, wovon eine 6, eine 12 und drey jede 7 Scheffel Winteraussaat groß sind, bewirthschaftet.

Alt-Wrechen liegt in sieben Schlägen, jeder circa drey Winspel, und in zwey Nebenkoppeln, zu 8 und 14 Scheffel Winteraussaat groß.

Zu Neu-Wrechen befindet sich auch noch eine Standkoppel, worin sich 12 bis 16 Häupter Vieh ernähren können.

Der Boden ist von der Güte, daß im Durchschnitt gerechnet, jährlich mit Sicherheit 1½ Last Weitzen in den Winterschlägen und in diesem Verhältniß Gersten und Erbsen gesäet werden können.

Die Wiesen sind schon jetzt von beträchtlichem Umfang, und die Heuwerbung ist nicht blos verhältnißmäßig, sondern reichlich, auch für jede Viehart von gedeihlicher Beschaffenheit.

Wenn aber die Mühle gänzlich eingeht, welches auch in anderer Rücksicht vortheilhaft seyn würde, so kann sie

mit wenigen Kosten zu einem weit höhern Ertrage gebracht werden.

Holländer und Wirthschaftskühe werden jetzt auf dem Gute 40 und Schaafe 800 gehalten. Erstere können aber ansehnlich vermehrt werden.

Die theils harte, theils weiche Hölzung liefert mit den vorhandenen Torfmören das nöthige Brennmaterial, auch ist an Nutzholz und kleinem Bauholz kein Mangel, das etwa erforderliche größere Bauholz aber in der Nähe zu haben.

Es sind auch die Hof- und Dorfzimmer theils in gutem, theils in baulichem Stande und in der Ritterschaftlichen Brand-Casse zu 14,700 Rthlr. Gold versichert.

Das Wohnhaus zu Neu-Wrechen empfiehlt sich durch seine Lage an dem Ufer des 23,761 []Ruthen großen Wrechenschen Sees, welcher mit der darauf befindlichen, mit Busch und Bäumen bewachsenen kleinen Insel, Schloßwerder genannt, und dem hohen Ufer gegenüber, eine sehr reitzende Ansicht gewährt, und den Tisch nicht nur mit Fischen reichlich versorgt, sondern auch, nebst der bedeutenden Rohrwerbung baaren Ertrag liefert.

Die Gartennutzung und die Jagd ist nicht unbeträchtlich.

Zufällige Einkünfte liefert die Schmiede und die Kruglage, auch kann mit Vortheil Brandtwein gebrannt und abgesetzt werden.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das am Klosterhofe auf der Herrenfreiheit sub No. 1162 belegene, den Erben des Holzwrakers Sugel gehörige Haus, welches zu 394 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Onerum, auf 800 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ausgemittelt worden, soll in Termino den 9ten März, Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 12. December 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der großen Oderstraße No 15 belegene, der Armen-Casse zugehörige Haus von zwey Etagen, bestehend aus 3 Stuben und 2 Kammern, soll, da dasselbe für die Zwecke des Armenwesens nicht benutzt werden kann, und die Administration desselben mit Schaden für die Casse verbunden ist, im Termin den 16ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Johannisklofter-Deputationsstube dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der von den Behörden einzuholenden Genehmigung, käuflich überlassen werden, und können Kauflustige das Haus täglich in Augenschein nehmen. Stettin den 6. Februar 1815.

Die Armen-Direction.

Zu verpachten.

Drey Morgen 106 []R. Gartenland, in der Neuen-Wieck, hinterm Berge am Kuhbruch belegen, sollen, zu 4 Haus- und Gartenstellen in Termino den 17. Februar c., Vormittag 10 Uhr, auf der großen Rathsstube verpachtet werden; Liebhaber und Baulustige werden hierzu eingeladen, und können die Bedingung beym Stadtrath Friderici einsehen. Stettin den 26sten Januar 1815.

Die Oeconomie-Deputation.

Ziegeley-Verpachtung.

Die bey dem Königlichen Marienstiftsdorfe Niederzahden belegene Ziegeley, soll mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Geräthschaften auf 6 Jahre, von Ostern 1815 bis 1821, an den Meistbietenden verpachtet werden; gleichzeitig werden aber auch Gebote auf Erbpacht angenommen. Liebhaber, welche dies Grundstück auf die eine oder andere Art zu besitzen wünschen, werden ersucht, sich zu dem auf den 3ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Marienstiftsgericht angesetzten Termin einzufinden, woselbst auch vorher die Bedingungen jeder Zeit eingesehen werden können. Stettin den 8ten Februar 1815.

Königliche Marienstifts-Administration.

Auction zu Pasewalk.

Es soll das zum Nachlaß der verstorbenen Frau Landes-Director von Podewils gehörige Porcellain, Fayance, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Meubles und Hausgeräth, Wagen und Geschirr, Gemälde, Kupferstiche, Gewehre und Bücher, in Termino den 20sten Februar 1815 und die folgenden Tage, auf Antrag der Erben, gegen gleich baare Bezahlung in grob Courant, meistbietend verkauft werden. Kauflustige können sich am gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Maurermeister Gotzmann hieselbst einfinden.

Pasewalk den 19. Januar 1815.

Der Justizrath Holz.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des sonstigen Erbpächters Engelke zu Seefeld jetzt zu Kerstenwalde, Johanne Louise Sophie geborne Matthias, hat nach erlangter Großjährigkeit vor uns erklärt, die eheliche Gütergemeinschaft mit ihrem obengenannten Ehemann nicht einschreiten zu wollen, sondern solche vielmehr auszuschließen; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stargard den 6. Febr. 1815.

v. Wedellsches Gericht zu Fürstensee.

Holzverkauf.

Am 1sten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause

643 Faden elsen Klobenholz, die Klobe 2 Fuß 2 Zoll lang,

187 Faden elsen Knüppelholz, 3 Fuß lang,

theilweise, oder noch lieber im Ganzen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches wir Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt machen, daß wir bis zu obigem Termin einen Holzschlag von 3füßigen elsen und birken Holz fortsetzen lassen, dessen Ertrag zugleich mit verkauft werden soll. Wenn die Witterung günstig bleibt, kann die Quantität leicht noch größer, wie die obengenannte werden. Uebrigens steht sämmtliches Holz an der Ablage, nicht weit vom Ausfluß der Ihna, so daß es ohne weitere Umstände verladen werden kann. Gollnow den 3ten Februar 1815

Burgemeister und Rath.

Holzverkauf.

Da in dem auf den 21sten Novbr. pr. zu Steinbusch angestandenen Termin zum meistbietenden Verkauf der 490½ Klafter eichen Brennholz, in stehenden trocknen Eichen, kein annehmliches Gebot erfolgt ist; so ist auf höhere Verfügung, ein neuer Bietungstermin auf den 7ten April c., Vormittags 10 Uhr, zu Steinbusch angesetzt, zu welchem ich qualificirte Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der Meistbietende in dem Termin ⅕ seines Gebots, zur Sicherstellung desselben deponiren muß. Uebrigens liegt das Revier, aus welchem das

Holz verkauft werden soll, vorlängst der flößbaren Drage, etwa eine halbe Meile von Hochzeit. Neuwedell den 8ten Februar 1815. v. Wedell,
Neumärk. Ritterschafsrath.

Zu verauctioniren in Stettin.

Dienstag den 14ten Februar, Nachmittag um 2 Uhr, sollen in der Schubstraße No. 143 einige Gebinde Baumöhl, Corinthen, Samos-Rosinen, trockene Pomeranzen, Levantiner Alaun, Istrianer Gallus, Johannis-Brod, Lakritzensaft, dicken Terpentin, weiße russische Seife, ferner 10 Tonnen besten neuen holländischen Vollhering, 1 Kiste holländischen Käse, und 1 Kiste italienische Marmorseife, für Rechnung dessen dem es angeht, öffentlich meistbietend verkauft werden.

40 Stück Raventuch, 15 Ries holländisch Postpapier, 300 Pfund Marocco-Taback in Pfundpackete, 1 Faß losen Schnupftaback in beliebigen Caveln, und 1500 Klumpen feinen holländischen Thon zu den Glashütten, sollen Dienstag den 14ten Februar, Nachmittag um 2 Uhr, im Hause No. 721 am Roßmarkt belegen, in öffentlicher Auction verkauft werden. Stettin den 8. Febr. 1815.

Auction über eine Parthey lange und kurze Pfropfen in kleinen Ballen am 21sten Februar, Nachmittag 2 Uhr, bey Weber und Meuel.

Zu verkaufen in Stettin.

Pommeranzen billigst bei
R. C. Gribel.

Rügenwalder geräucherte Gänsebrüste, Stralsunder Flickheringe und Spickaal, posttäglich, so wie auch ganz neue erhaltene dünnschälige Citronen, offerirt in Partheyen auch einzeln. H. Ch. Wulff,
Königstr.-Ecke No. 90.

Wir haben eine Parthey schwedisch Eisen in Commission erhalten, und verkaufen selbiges
unversteuert zu 12 Rthlr. Cour., } das Schiffpfund
versteuert zu 15 Rthlr Cour., } von 280 Pfund.
Dreher und Herwig, Schubstraße No. 143.

Mandeln, Citronen, Jamaica- und St. Croix-Rumm, braunen und weissen Berger Thran, Cichorien, Süssmilchskäse und frische Pomeranzen bey
J. G. Lischke, Fuhrstrasse No. 845.

Gute Sardellen a Pfd. 10 Gr., und doppelte Brandtweine, als: Kümmel, Pomeranzen und Kirsch, a Quart 10 und 12 Gr., werden in großen und kleinen Gebinden verkauft, große Oderstraße No. 17.

Pommersche Sackleinen, in der kleinen Papenstraße No. 317.

Holzverkauf. Dreyfüßiges büchen, 3½füßiges elsen und 3½füßiges fichten Klobenholz ist zu haben auf der Schiffsbau-Lastadie No. 4, auch wird es auf Verlangen bis vor die Thür geliefert.

Schusterpech, bey
A. G. Glanz.

Hausverkauf.

Das zur Verlassenschaft des Holzverwalters Agricola gehörige Wohnhaus, welches auf der Schiffbau-Lastadie sub No. 29 liegt und besonders für einen Schmidt geeignet ist, soll aus freyer Hand verkauft werden. Der Licitations-Termin steht am 4ten März 1815, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Böhmer, Roßmarkt No. 764, an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hausverkauf oder zu vermiethen

Das auf der Lastadie sub No. 204 belegene, der Wittwe Zisken zugehörige Haus, soll zu Ostern d. J. aus freyer Hand verkauft oder anderweitig vermiethet werden. Die näheren Bedingungen sind in No. 135 auf dem Heumarkt zu erfahren.

Zu vermiethen in Stettin.

Zum 1sten März c. ist der zweite und dritte Boden im Speicher No. 51 zu vermiethen; Liebhaber belieben sich dieserhalb in der Schulzenstraße No. 338 zu melden.

Einige am Wasser belegene Speicherböden sind billig zu vermiethen von Ernst George Otto.

Im Hause No. 198, auf der großen Lastadie, ist die 2te Etage nebst Remise und Boden zum 1sten April zu vermiethen. Wittwe Barckow.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Zur bevorstehenden Reminiscere-Messe sind in meinem Hause, Forststraße No. 607 ohnweit dem Königl. Packhofe, noch einige Stuben in der zweiten Etage an Meßbesuchende zu vermiethen. Frankfurth an der Oder den 6. Februar 1815. Apitz.

Bekanntmachungen.

Eine, auf ein im Jahr 1811 für 20000 Rthlr. gekauftes Landguth, zur ersten und alleinigen Hypotheck eingetragene Obligation von 9000 Rthlr. Cour. zu 6 Procent Zinsen, welche Zinsen prompt bezahlet werden, soll gegen Staatspapiere umgesetzet werden. Die näheren Bedingungen erfährt man bei mir
dem Justiz-Commissarius Jüterbock.
Stettin den 10ten Februar 1815.

Mit allerhand feinen, doppelten und einfachen distillirten Brandtweinen, Spiritus vini, Rosenwasser, raffinirtem Rüböl, holl. Briefpapier, mehrerer Sorten feinen Thee, sehr gutem Neublau, allen übrigen Materialwaaren, empfiehlt sich unter Versicherung der reellsten Bedienung
C. A. Schmidt,
Schulzen- und Königsstraßen-Ecke No. 180.

Gute grüne Pommeranzen hat erhalten, und offerirt H. C. Wulff,
Königsstraßen-Ecke No. 90.

Ein Diener mit guten Zeugnissen versehen, wird zu Ostern in einer hiesigen Materialhandlung gesucht. Das Nähere beym Mäckler Herrn Masche, Lastadie.

Es wird eine Anleihe von 3000 Rthlr. Cour., auf 6 Monat Zeit und gegen vorzügliche Sicherheit und unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht. Von wem? wird die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Zum 1sten April oder 1sten Julii dieses Jahres werden 3000 Rthlr. oder 1500 Rthlr. zur ersten sichern Hypotheck verlangt; das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Ein Bursche von guten Eltern, welcher Lust hat, die Sattlerprofession zu erlernen, kann das Nähere dieserhalb in der hiesigen Zeitungs-Expedition erfahren.

Zu verkaufen.

Gesundes und fettes Ihna-Heu kann jeder Kauflustige gegen baare Zahlung bey meinem Wirthschafter Brett zu Fürstenflag, zwischen Stettin und Gollnow, erhalten, und den Preis nach Verhältniß seiner Güte dort erfahren.

Verzeichniß

der, bei der Ziehung am 1ten, 2ten und 3ten dieses gezogenen 26sten kleinen Geld-Lotterie, in meiner Lotterie-Collecte gefallenen Gewinne.

Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.	Num.	Gewinn Rt.
7112 —	1000	29186 —	10	44163 —	2	46589 —	2
16 —	3	29913 —	5	71 —	2	91 —	10
19 —	3	27 —	3	44467 —	3	92 —	2
28 —	3	37 —	5	68 —	2	49004 —	3
86 —	3	42 —	10	73 —	2	16 —	2
89 —	10	30567 —	10	90 —	5	42 —	2
98 —	3	89 —	2	46553 —	3	49 —	3
99 —	5	99 —	2	75 —	2	97 —	2
29180 —	2						

Nachstehende Nummern haben jede $1\frac{1}{6}$ Rthlr. gewonnen.

7104	7167	29173	30583	44182	46577	49012
6	69	83	87	44471	82	13
9	75	85	44158	76	85	22
32	76	91	59	93	86	37
46	78	98	60	46556	93	39
58	80	29906	67	62	99	73
61	29158	30551	68	63	47352	83
62	63	68	72	66	49009	84
63	64	78	74	73	10	92

Das Nähere dieses Verzeichnißes kann aus den Gewinn-Listen der Königl. General-Lotterie-Direction, welche zu Jedermanns Ansicht in meinem Lotterie-Comtoir Schuhstraße No. 858. stets bereit liegen, ersehen werden, wo auch die Gewinne gegen Zurückgabe der Gewinnloose in Empfang genommen werden können.

Zur 27sten Königl. kleinen Geld-Lotterie, welche den 15ten, 16ten und 17ten k. M. gezogen wird, kann ich wieder mit ganzen, halben, und viertel so mit Gesellschafts-Loosen zu 100 Stück in 20. Antheil wovon jeder Antheil 5 Rt. 5 gr. kostet, aufwarten.

Stettin den 13ten Februar 1815. Hedemann.

Hiebei zwei Gewinn-Listen als Beilage.

Extract derjenigen Gewinne,

welche bei der am 21sten bis 23sten Decbr. in Berlin geschehenen Ziehung der 25sten Königl. kleinen Geld-Lotterie in meine Collecte gefallen sind, nach ihrer natürlichen Folge.
(Der ganze General-Ziehungs-Bogen ist jederzeit bei mir nachzusehen.)

Num.	Thlr.	Num.	Thlr.	Num.	Thlr.	Num.	Thlr.	Num.	Thlr.	Num.	Thlr.	Num.	Thlr.
706	2	2051	5	13505	2	13653	2	15104	2	25908	3	46930	2
22	2	52	2	7	2	79	3	8	3	26	2	38	2
32	20	61	3	14	3	87	5	30	2	45	2	81	3
43	3	62	10	25	2	13725	2	57	3	46	5	85	2
53	2	72	2	35	2	28	3	66	5	48	2	88	2
78	2	3641	2	51	50	29	5	67	2	61	2	47028	5
83	2	54	2	58	2	91	2	72	2	63	2	49	5
84	2	70	2	65	2	13802	2	75	5	32016	3	54	2
86	2	74	2	73	20	8	2	78	3	17	2	56	5
98	2	96	2	82	2	15	20	25814	2	29	2	73	20
2005	2	3718	2	96	20	47	2	16	2	53	2	82	3
6	2	22	10	97	2	55	3	19	5	54	2	84	2
9	2	32	3	13612	2	57	3	35	3	46903	2	94	5
19	2	63	10	41	3	83	2	54	2	20	2		
39	2	73	2	42	5000	13900	10						
46	3	87	2										

Nachstehende Nummern haben eine jede 1 Rthlr. 4 Gr. gewonnen.

Num.	Num.	Num.	Num.	Num.	Num.	Num.	Num.	Num.	Num.	Num.	Num.
721	2026	3636	3747	13606	13686	13807	15109	25810	25921	32084	46994
26	28	38	75	14	90	12	23	22	30	98	47013
30	29	53	88	15	96	26	26	36	56	46901	21
34	31	55	13501	27	97	31	37	59	75	11	23
35	37	65	3	35	13702	38	58	60	83	31	33
41	50	73	4	38	10	46	65	65	97	32	34
45	56	80	31	43	46	48	69	66	98	42	36
49	64	86	34	50	58	54	70	69	32004	46	39
64	73	3714	36	56	60	62	86	72	11	47	41
68	79	24	63	62	63	72	91	74	20	54	46
71	84	26	67	72	85	80	92	89	33	61	48
76	87	27	89	73	86	91	98	25900	52	63	65
77	97	40	92	74	95	93	25801	12	58	74	67
82	3615	44	13600	76	13805	15106	7	17	69	75	68
88	22	45	1	83							

N. S. Obige Gewinne zahle ich baar gegen die Gewinn-Loose; zur 26sten Lotterie, welche den 1ten Februar 1815 gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose zu dem gewöhnlichen Einsatz bei mir zu haben; wenn Auswärtige 10 und mehrere Loose nehmen, trage ich das Porto der Loose und des Einsatzes.

Auch sind zur 2ten Classe 31ster Lotterie, welche den 14. Januar gezogen wird, Kaufloose a 7 Rt. 16 Gr. Gold wie auch halbe und viertel Loose bei mir zu haben, der mögliche Verlust eines ganzen Looses auf alle 5 Classen ist 11 Rt. 22 gr. 8 pf. Gold, wofür die Haupt-Gewinne, als: 1 a 30,000 Rt., 1 a 10,000 Rt., 3 a 5000 Rt. und 105 Gewinne von 500 Rt. 1000 bis 2500 Rt. Gold zu erzielen sind; der vollständige Plan wird unentgeldlich ausgegeben. Stettin, den 31. Decbr. 1814.

J. C. Rolin.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der am 21sten, 22sten und 23sten d. M. geschehenen Ziehung der Königlich Preußischen 25sten kleinen Geld-Lotterie

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
3101		3199	2	18682	5	28273		40208	2	47703	3
3122		3200		18685	20	28280	2	40209	5	47706	2
3123		18606		18691		28287		40211		47707	2
3128		18622	2	18694	2	28291		40215	3	47710	
3131	5	18627		18698	3	28294		40224	2	47717	
3136	3	18630		28205		28298	3	40236	10	47719	2
3137		18632		28208		33801	5	40238		47723	
3139	10	18636		28209	5	33804		40250		47737	2
3142		18638	2	28213	3	33807		40260	2	47743	
3147		18639	5	28216	3	33810		40263	2	47745	20
3151	3	18645		28219	2	33815		40269		47750	
3153	3	18646	3	28221		33821	3	40273	3	47753	10
3155	2	18648		28241	5	33833		40274	20	47758	2
3157		18654	3	28245		33838		40276	2	47763	
3161	2	18655		28249	2	33850		40280		47777	
3171		18658		28256		33852		40282		47778	
3185		18663	2	28258		33858		40285	10	47779	2
3189		18672	5	28260		33863		40287	3	47780	2
3190	3	18676		28261	10	33894	2	40292		47791	
3191		18677		28265		33896	2	40298	50	47796	2
3193	5	18678		28267		40207		47702	3	47797	3
3195	2										

NB. Die Nummern, bei welchen kein Gewinn bemerkt ist, haben jede 1 Rthlr. 4 Gr. gewonnen.

Obige Gewinne werden gegen Auslieferung der Loose sogleich von mir ausgezahlt; auch liegt die General-Gewinn-Liste zu Jedermanns Ansicht in meinem Comptoir bereit.

Zu der 26sten kleinen Geld-Lotterie, welche am 1ten, 2ten und 3ten Februar 1815 gezogen wird, sind ganze und Antheil-Loose bei mir zu haben.

Auch werde ich wieder die beliebten Gesellschafts-Loose, auf einen zwanzigstel Antheil von hundert Loosen zu 5 Rtlr. 5 Gr. ausgeben.

Zu der zweiten Klasse der 31sten Klassen-Lotterie deren Ziehung auf den 14ten Januar k. J. bestimmt ist, kann ich ebenfalls noch mit Loosen aufwarten.

Stettin am 31. Dezember 1814.

Fr. Ph. Karow,
am grünen Paradeplatz No. 526.